

Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern

Egerländerweg 1, 95502 Himmelkron, www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com



Pressemitteilung

Verantwortung für unzureichende klinische Versorgung und Notfallversorgung binnen 30 Fahrzeitminuten

Himmelkron, 15.02.2024

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern hat wiederholt ihre Sorge über die Schließung etlicher Krankenhäuser bzw. Notaufnahmen in Bayern mitgeteilt. Über die Folgen für die Notfallversorgung und die allgemeinstationäre Versorgung in den Regionen wird aktuell kontrovers diskutiert.

EinwohnerInnen der Regionen Mainburg, Wegscheid, Wertheim, Schongau und Kösching werden aufgrund geplanter nicht mehr binnen 30, teilweise sogar nicht mehr binnen 40 Fahrzeitminuten zur Verfügung. ¹ Dies kann bei eskalierenden Krankheitsverläufen oder traumatischen Verletzungen und entsprechend langen Transportzeiten zum nächstgelegenen Krankenhaus lebensentscheidend sein.

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern empfiehlt allen verantwortlichen Notärzten, dem Rettungsdienst, der Rettungsleitstelle und allen Rettungssanitätern dringend:

1. Verweisen Sie gegenüber die betroffenen Landkreise auf unabsehbare Risiken in der Notfallversorgung aufgrund zu langer Fahrzeiten zur nächsten klinischen Notfallversorgung.
2. Benennen Sie konkrete gefährdende Fallbeispiele.
3. Verweisen Sie ggf. auf ein Organisationsverschulden des Landkreises gegenüber den anvertrauten EinwohnerInnen.

Die konkreten Fälle können nur die an der Notfallversorgung Beteiligte und Ärzte beurteilen.

¹ [Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, 30 Fahrzeitminuten,
https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/unterversorgung/30-fahrzeitminuten/](https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/unterversorgung/30-fahrzeitminuten/)

Bayerische Landkreise sind nach Art. 51 Abs. 3 der bayerischen Landkreisordnung verpflichtet, „... die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten ...“.² Sind konkrete Gefahrenkonstellationen benannt, tragen betroffene Landkreise die alleinige Verantwortung für aufgrund langer Transportzeiten verursachte Todesfälle oder lebenslange gesundheitliche Einschränkungen. Anderenfalls haben die betroffenen Landkreise festzustellen, wie sie Leben und Gesundheit seiner anvertrauten EinwohnerInnen in lebensbedrohenden Situationen auf andere Weise sicherstellen wollen.

Freundliche Grüße



Klaus Emmerich
Klinikvorstand i.R.

Angelika Pflaum Horst Vogel
Bürgerinitiative zum Erhalt des Hersbrucker
Krankenhauses



Helmut Dendl
Bundesverband Gemeinnützige Selbsthilfe
Schlafapnoe Deutschland e.V. GSD

Peter Ferstl
KAB-Kreisverband Kelheim

Willi Dürr
KAB Regensburg e.V.



Heinz Neff

Himmelkron, 15.02.2024

verantwortlich:

Klaus Emmerich
Klinikvorstand i.R.

Egerländerweg 1
95502 Himmelkron
0177/1915415

www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com

klaus_emmerich@gmx.de

² LkrO, Art. 51, Abs. 3, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLKrO-51>